

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: A 6/012/2026

Beratungsfolge	Termin	
Kultur- und Sportausschuss	23.09.2026	öffentlich
Stadtrat der Stadt Lauf	24.09.2026	öffentlich

Dehnberger Hof Theater; Fördermaßnahme "Kulturinvest" (Umbau Gründerhaus)

Gesetzliche Grundlagen: keine

Finanzielle Auswirkungen lt. Beiblatt

Personelle Auswirkungen (Stellenmehr-/minderbedarf): keine

Mit Antrag vom 08.09.2026 sowie mit Schreiben vom 22.07.2026 beantragt das Dehnberger Hof Theater e.V. einen einmaligen Investitionszuschuss der Stadt Lauf a.d.Pegnitz in Höhe von 75.000 EUR für die Sanierung und den Umbau des sogenannten „Gründerhauses“ (Dehnberg 14a). Die Maßnahme soll im Rahmen des Bundesförderprogramms „KulturInvest“ umgesetzt werden. Hierfür liegt mittlerweile eine Förderzusage des Bundes i.H.v. 1.180.160 EUR vor. Voraussetzung für die Durchführung des Projekts ist jedoch der Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 2.360.320 EUR. Bestandteil des Finanzierungskonzepts ist dabei ein Zuschuss der Stadt Lauf a.d.Pegnitz in Höhe von 75.000 EUR.

Die Finanzierung samt Förderungen ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich:

<u>Finanzierung</u>	<u>Betrag</u>	<u>Bemerkungen</u>
Bundesförderprogramm „KulturInvest“	1.180.160 EUR	Zusage erhalten
Freistaat Bayern (Fraktionsinitiative)	500.000 EUR	In Förderperiode bis 2028 geplant
LEADER-Förderung	275.000 EUR	
Eigenmittel Dehnberger Hof Theater e.V.	255.160 EUR	
Landkreis Nürnberger Land	75.000 EUR	
Stadt Lauf a.d.Pegnitz	75.000 EUR	
Gesamtfinanzierung	2.360.320 EUR	

Bereits mit Beschluss vom 17.12.2019 unterstützte die Stadt Lauf a.d.Pegnitz den Erwerb des Anwesens Dehnberg 14a durch das Dehnberger Hof Theater e.V. mit einem Investitionszuschuss in Höhe von 150.000 EUR. Bereits damals wurde dargestellt, dass sich das Gesamtprojekt aus dem Erwerb des Gebäudes sowie einer späteren Sanierung und Umnutzung zusammensetzt.

Das Dehnberger Hof Theater zählt zu den bedeutendsten Kultureinrichtungen der Stadt Lauf a.d.Pegnitz. Die nun geplante Maßnahme dient der langfristigen Sicherung und

Weiterentwicklung des kulturellen Angebots sowie der Erhaltung des denkmalgeschützten Ensembles in Dehnberg.

Nach § 8 der Richtlinien zur Förderung der Vereine der Stadt Lauf a.d.Pegnitz (Vereinsförderrichtlinien) können Investitionsmaßnahmen grundsätzlich gefördert werden. Die Förderhöhe ist gemäß § 11 Abs. 1 der Richtlinien jedoch auf maximal 30.000 EUR je Maßnahme begrenzt. Die Verwaltung bewertet das vorliegende Vorhaben aufgrund seiner besonderen kulturpolitischen Bedeutung sowie seiner Einbindung in ein Bundesförderprogramm als begründeten Ausnahmefall im Sinne des § 2 Abs. 3 der Vereinsförderrichtlinien.

Aufgrund der beantragten Fördersumme i.H.v. 75.000 EUR ist gemäß der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Lauf a.d.Pegnitz eine Entscheidung des Stadtrats erforderlich.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsjahr 2027 bereitzustellen. Die Auszahlung soll nur erfolgen, wenn die Gesamtfinanzierung des Projekts gesichert ist und die Maßnahme tatsächlich umgesetzt wird. Die Verwaltung wird im entsprechenden Bewilligungsbescheid eine diesbezügliche Regelung treffen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Kultur- und Sportausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

Dem Dehnberger Hof Theater e.V. wird gemäß § 2 Abs. 3 der Richtlinien zur Förderung der Vereine der Stadt Lauf a.d.Pegnitz als begründeter Ausnahmefall für die Umsetzung der Fördermaßnahme „KulturInvest“ (Umbau Gründerhaus) ein einmaliger Investitionszuschuss in Höhe von 75.000 EUR gewährt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsjahr 2027 bereitzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Lauf a.d. Pegnitz, 16.09.2026
Stadt Lauf a.d. Pegnitz
Abteilung 6
i.A.

Meye